TOP	-ö-
101	-0-



Vorlage

⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht		
Gremium	Stadtrat	
Sitzungsteil	öffentlich	
Datum	23.06.2004	

Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
1	Einleitungsbeschluss (Bauausschuss)	01.10.2003					
2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss (BA)	18 02 2004					
3	Feststellungsbeschluss (BA)	16.06.2004					

Betreff

Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 92 zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwache Fürth und Darstellung der Nutzungen im Umfeld im Bereich nördlich der Kapellenstraße, Gemarkung Fürth

Hier

Feststellungsbeschluss

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

12.05.2004

Anlagen

- 1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 92 i. d. F. vom 08.12.2003
- 2. Erläuterungsbericht i. d. F. vom Januar 2004

<u>Beschlussvorschlag</u>

- 1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
- 2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 92 einschließlich Erläuterungsbericht wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen und Bedenken das Ergebnis mitzuteilen.
- 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung Nr.92 der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Am 01.10.2003 hat der Bauausschuss o. g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Ortsüblich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 05.11.2003 im Amtsblatt Nr.21 der Stadt Fürth.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwache Fürth. Im derzeitig wirksamen Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Grünfläche - Teilflächen mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" - dargestellt.

Die sonstigen im Umfeld vorhandenen Nutzungen sollen durch Ausweisung eines Streifens von gemischter Baufläche bzw. Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" berücksichtigt werden.

In dem Zeitraum vom 10.11.2003 bis zum 01.12.2003 wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 92 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Anschließend wurden die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange zur o. g. FNP-Änderung mit Anschreiben vom 12.12.2003 bis zum 26.01.2004 gem. § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 18.02.2004 den Entwurf zur 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt und deren öffentlich Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Fürth vom 10.03.2004 in der Zeit vom 19.03.2004 bis einschließlich 23.04.2004 öffentlich ausgelegt.

Anregungen wurden bei der öffentlichen Anregung nicht vorgebracht.

Gemäß den verfahrensrechtlichen Regelungen soll nun der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 92 einschließlich Erläuterungsbericht gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen	nanzielle Auswirkungen Jährliche Folgelas		elasten	ten	
☐ nein ☐ ja	Gesamtkosten	€	nein	□ ja	€
Veranschlagung im Haushalt			 		
☐ nein ☐ ja		Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vn
Wenn nein, Deckungsvorschlag	3 :				
Zustimmung der Käm liegt vor:	Beteiligte Dienstste	 allen:			
		RpA weitere:			
Ref. V - SpA Fürth, den 12.05.2004					
Fultif, 001 12.00.2004					
Unterschrift des Referenten		achbearbeiter: lerr Schamicke		Tel.	<u>.</u>